

Allianz der Wissenschaftsorganisationen

Stellungnahme

Alexander von Humboldt-Stiftung

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Fraunhofer-Gesellschaft

Hochschulrektorenkonferenz

Leibniz-Gemeinschaft

Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina –
Nationale Akademie der Wissenschaften

Deutscher Akademischer Austauschdienst

Helmholtz-Gemeinschaft

Max-Planck-Gesellschaft

Wissenschaftsrat

21. Juni 2017

Stellungnahme der Allianz der Wissenschaftsorganisationen zur Konzeption einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)

Die Allianz der deutschen Wissenschaftsorganisationen hat die Initiative von Bund und Ländern, den Empfehlungen des Rates für Informationsinfrastrukturen (RfII) folgend, den Aufbau einer Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) zu unterstützen und zu fördern zur Kenntnis genommen und begrüßt das damit zum Ausdruck kommende Interesse, sich über Infrastruktur für das Forschungsdatenmanagement zu verständigen und eine solche nachhaltig zu unterstützen. Die von der Allianz 2010 veröffentlichten „Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten“ belegen den hohen Stellenwert des Themas für die Wissenschaftsorganisationen. Eine geeignet strukturierte Infrastruktur für das Forschungsdatenmanagement hat aus Sicht der Allianz das Potenzial, Selbstorganisations- und Selbstbestimmungsprozesse der wissenschaftlichen Disziplinen zu stimulieren, Forschungsdatenmanagement als Bestandteil des Forschungszyklus fester zu verankern, fachspezifische und fachübergreifende Dienste, Standards und Schnittstellen, wo sie fehlen zu etablieren bzw. zu optimieren, und dadurch die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu erleichtern sowie – soweit sinnvoll – für die Harmonisierung von nationalen und internationalen Entwicklungen zu sorgen.

Erfolgskriterien für den Aufbau eines solchen Verbundes aus Sicht der Wissenschaftsorganisationen sind:

Wissenschaftsgeleitetes Prinzip auf allen Ebenen

Die Allianz teilt die Einschätzung des RfII, dass eine NFDI nur dann erfolgreich sein kann, wenn sie wissenschaftsgeleitet aufgebaut wird. Das betrifft sowohl die grundlegende Zielstellung als auch die für eine NFDI maßgeblichen Verfahren. Wichtigstes und handlungsleitendes Ziel einer NFDI muss es sein, selbstbestimmtes wissenschaftliches Arbeiten zu un-

terstützen, d.h. den Zugang zu und den Umgang mit Daten zu erleichtern, sowie Erkenntnisprozesse voranzutreiben und zu stimulieren. Bezogen auf die für eine NFDI zentralen Verfahren sollten folgende Grundsätze gelten:

- Die Bildung der Konsortien vollzieht sich als ein aus den wissenschaftlichen Communities getriebener sowie von ihnen getragener Prozess.
- Die Aufnahme von Konsortien in eine NFDI erfolgt aufgrund ihrer fachlichen Qualität und ihrer Akzeptanz und Rückkoppelung in den nationalen und internationalen wissenschaftlichen Communities, für die sie stehen. Nur wenn die Konsortien als fachliche Grundlage einer NFDI qualitativ über jeden Zweifel erhaben sind, kann eine NFDI die an sie geknüpften Erwartungen an ihre strukturierende Wirkung – innerhalb der Fächer und über die Grenzen der Fächer hinweg – erfüllen.
- Begutachtungs- und Entscheidungsverfahren zur Aufnahme von Konsortien in eine NFDI genügen den etablierten und akzeptierten Ansprüchen an ein wissenschaftsgeleitetes Verfahren. Das bedeutet insbesondere, dass auch in die abschließenden Beschlüsse über die Aufnahme eines Konsortiums in die NFDI das Votum der Wissenschaft entscheidend einfließt.
- Bei der Ausgestaltung einer NFDI steht der fachliche Nutzen im Vordergrund. Vernetzung, Data Sharing und Harmonisierung erfolgen nicht als Selbstzweck, sondern in dem Maße, in dem sie – ggf. auch erst langfristig oder nur im internationalen oder interdisziplinären Kontext – für die Wissenschaft von Nutzen sind.

Bestehende Verantwortung und Funktionalität im System berücksichtigen

Aus Sicht der Wissenschaftsorganisationen ist unbedingt darauf hinzuwirken, dass bestehende Verantwortungen, Kompetenzen und Funktionalitäten bezogen auf das Forschungsdatenmanagement angemessen im Konzept einer NFDI berücksichtigt werden. Dabei sind zunächst die Profile und die jeweilige systemische Funktion der verschiedenen Akteure im Wissenschaftssystem zu beachten. Das betrifft die besondere Rolle der Hochschulen, die als Erstansprechpartner vor Ort, Anbieter generischer Dienste (technische Infrastruktur) und in vielen Fällen auch als Träger interdisziplinärer Forschung fungieren. Es betrifft weiter sowohl die nationale Bedeutung von Initiativen in Forschungseinrichtungen, z.B. durch Forschungsinfrastrukturen angebotene Daten-Dienste, als auch deren Anschlussfähigkeit an europäische und internationale Initiativen. Schließlich betrifft es bestehende nationale und internationale Förderangebote, durch die standort- und einrichtungsübergreifende Projekte zum Forschungsdatenmanagement gefördert werden. Ein Klärungsprozess dazu, wie bestehende Verantwortlichkeiten in einer NFDI berücksichtigt werden müssen, sollen oder können, muss Teil der Überlegungen zur Gesamtarchitektur einer NFDI sein.

Finanzierung

Die Finanzierungsbedarfe für ein Standorte und Einrichtungen übergreifendes Forschungsdatenmanagement liegen häufig quer zu den etablierten, standort- bzw. organisationsbezogenen Finanzierungsstrukturen. Es besteht ein Bedarf für eine nachhaltige Finanzierung von im Rahmen von Projekten oder mit Wachstum und Stabilität begrenzenden, limitierten Haushaltsmitteln aufgebauten, standortübergreifend anbietenden Servicestrukturen. Die Überlegungen dazu, was im Rahmen einer NFDI finanziert werden kann, müssen daher zu zuverlässigen Lösungen für das schon lange bestehende und vom RfII mit Nachdruck formulierte Desiderat führen, im Rahmen von Projekten und mit begrenzenden Ressourcen aufgebaute Community-Dienste finanziell verlässlich abzusichern. Damit kann die NFDI modellhaft und unter Einbeziehung der Handlungsspielräume, die sich durch die Novellierung von §91b des Grundgesetzes ergeben, zur zwingend notwendigen Lösung eines in Deutschland schon lange bestehenden Grundsatzproblems beitragen.

Rechtsform, Governance- und Leitungsstruktur

Die Allianz begrüßt die Einschätzung des RfII, wonach eine NFDI „nicht als konkurrierender Neubau neben bereits Existierendem“ entsteht.¹ Eine NFDI sollte mit und nicht neben den Wissenschaftsorganisationen aufgebaut werden. Es bedarf einer Rechtsform, die Wissenschaftsorganisationen in Steuerungsprozesse integrieren kann und wissenschaftsadäquate Lösungen für die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit Kooperation und Leistungsaustausch beinhaltet. Die Governance-Struktur einer NFDI muss den Selbstbestimmungsanspruch von Wissenschaft reflektieren und dem Umstand Rechnung tragen, dass effektive Entwicklungen in der Wissenschaft nicht verordnet werden können. Vielmehr finden sie nur dann in der Breite Akzeptanz, wenn sie dem Anspruch auf und der Notwendigkeit von Selbstbestimmung in der Wissenschaft auf allen Ebenen – national wie international, in Bezug auf die aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und auf die Wissenschaftseinrichtungen – gerecht werden.

¹ Diskussionspapier „Schritt für Schritt“, S. 1